

Nr. 4 / 2022 - 2. Jahrgang

Überblick

Das Bürgerblatt



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Abwasserbeseitigung – Kostenwunder beim Stauraumkanal Walkertshofen	3
Und täglich grüßt das Murmeltier – Unveränderter Bauantrag von letzter Sitzung erneut auf der Tagesordnung – Gemeinderat kommt zu neuem Ergebnis	4
Diffamierungen in der Niederschrift – ÖDP-Gemeinderatsmitglied übt scharfe Kritik	7
Fotobücher - Inhalt nicht wie besprochen – Gemeinde kauft trotzdem 50 Exemplare für 2.400 Euro	8
Wasser – ein kostbares Gut – Gemeinderatsmitglied Xaver Hobmeier spricht Möglichkeit der Versickerung bei Oberflächenwasserableitung in Neubaugebiet an	9
ÖDP-Gemeinderatsmitglied kritisiert gezielte Beschädigung des politischen Gegners in der Niederschrift	10
Nach über einem Jahr Verzögerung – Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan „Höhenweg“ einstimmig gefasst	11
Löschwasserversorgung Rachertshofen – Kostenersparnis durch Verlegung an Ortsrand fraglich	11
Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren beschlossen	12
Jahresrechnung 2021 – Schramm fordert Aufklärung zu Rechnung über unnötige Baumaßnahmen	12
Behördenwillkür - ÖDP Attenhofen hilft	14
Die letzte Seite	16
Hoffnung – Gedicht von Johann Wolfgang von Goethe	
Impressum / Kontakt	

Titelbild: Flurkreuz – Am Berger Feld in Walkertshofen

„Herr segne unsere Fluren“ lautet die Bitte auf diesem von Xaver Bauer errichteten Flurkreuz, in Bayern oft auch „Marterl“ genannt, auf einer Anhöhe in der Nähe des Gickellettenwegs in Walkertshofen „Am Berger Feld“. Es lädt nicht nur zum Verweilen auf der daneben errichteten Bank mit wunderschönem Blick über den Ort Walkertshofen, sondern dabei vielleicht auch zum Nachsinnen über die Heimat ein.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

18. Oktober 2022 Öffentliche Sitzung

Abwasserbeseitigung - Kostenwunder beim Stauraumkanal Walkertshofen

TOP 2 Sachstandsbericht zu verschiedenen gemeindlichen Planungen (Hochwasserrückhaltung Attenhofen, Rechenanlage im Stauraumkanal Walkertshofen, Kläranlagenverlagerung Attenhofen mit Einleitung nach Mainburg)

Einen Rechen für den Stauraumkanal der Walkertshofener Abwasseranlage am Fußballplatz hatte das Wasserwirtschaftsamt Landshut schon vor geraumer Zeit gefordert. Denn derzeit läuft der Stauraumkanal bei stärkeren Regenfällen immer wieder über und setzt unangenehme Feststoffe wie Toilettenpapier frei, die sich dann ihren Weg in den Wangenbacher Bach bahnen.

Noch in der Februar-Sitzung sind nach einer Schätzung des Ingenieurbüros Halbinger 250.000 Euro für das Rechenbauwerk veranschlagt worden. Nun hat Ingenieur



Helmut Metschl von der Ingenieurgesellschaft SiwaPlan aus München aber das Sparschwein zu Gunsten der Gemeinde ausgepackt. Gleichsam einem vorweihnachtlichen Wunder in Form einer massiven Kostenreduktion beim Rechenbauwerk für den Stauraumkanal Walkertshofen erschien das, was der

Ingenieur dem Gemeinderat bekanntgab. Nämlich mit einer Kostenersparnis von sage und schreibe 125.000 Euro soll der Rechen in einer anderen, aber zweckdienlichen Version, nun schon für die Hälfte zu haben sein (siehe auch „Überblick“ 1. Ausgabe 2022 S. 6). Vorsicht ist aber geboten - ein Angebot soll erst noch eingeholt werden. Damit dürfte dann auch die Beteiligung der Bürger an den Kosten durch Verbesserungsbeiträge und höhere Abwassergebühren wesentlich geringer ausfallen als befürchtet. Der Rechen soll automatisch betreibbar sein und in Teilen geliefert und vor Ort zusammengebaut werden. Die Installation sei ohne große Umbauten möglich. Von Seiten des Gemeinderats wurde auf Vorschlag von Herrn Metschl die Erstellung eines größeren Montageschachts befürwortet, der etwaige Reparaturarbeiten erleichtert.

Abwasserkanal - 30% Förderung winken

Hinsichtlich des neu geplanten Kanalschlusses der Ortschaft Attenhofen über Pötzmes nach Mainburg teilte Metschl mit, dass die Entwurfsplanung fertig sei. Der Wasserrechtsantrag könne abgegeben, ein Zuschussantrag gestellt werden. Für die aktuell angesetzten Kosten von 1,1 Millionen Euro könne mit einem Förderbetrag von 328.000 Euro (30%) gerechnet werden (148 Euro/laufendem Meter).

Attenhofen - Regenrückhaltung - Lösung gesucht

Weiterhin berichtete Metschl über den Sachstand für die Hochwasserrückhal-

tung in der Ortschaft Attenhofen. Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Hier will man mehrere Becken ins Auge fassen. Um die Niederschlags-situation abschätzen zu können, soll ein digitales Geländemodell erstellt und eine Kanalnetz-berechnung für verschiedene Regenhäufigkeiten sowie eine Langzeitsimulation für 50 Jahre mit einem einfachen Rechenmodell ausgeführt werden. Darüber hinaus soll eine 2D-Oberflächenberechnung für ein 100-jährliches (HQ₁₀₀) sowie ein Extremwetterereignis (H_{extrem}) ausgeführt werden. Dann winken bis zu 50% Zuschüsse. Gegenwärtig, so Metschl, komme es schon bei 2 - 3-jährlichen Starkregenereignissen zu Rückstauungen in der Ortsmitte von Attenhofen.

Und täglich grüßt das Murmeltier

TOP 3 Bauantrag:

TOP 3.1 Erneute Beratung zur Änderung eines Satteldachs zu einem Pultdach auf der Garage zur Vorbereitung einer PV-Anlage Gemarkung Attenhofen (Antrag auf isolierte Befreiung)

Ohne dass der Antragsteller auch nur die geringste Änderung in seinem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Rantertshofener Feld in Attenhofen vorgenommen hätte, stand der Antrag, der in der vergangenen Sitzung schon mit dem gemeindlichen Einvernehmen abgehakt war, erneut auf der Tagesordnung. Der Antragsteller wünscht ein Pultdach auf seiner Garage, konkret aus Trapezblech, zur Vorbereitung einer Photovoltaikanlage. Ohne irgendwelche Einwände ist das so in der September-Sitzung beschlossen worden.

Ein Grundstücksnachbar hatte aber nun durchaus berechnete Einwände vorgebracht. Nämlich, dass die geplante Photovoltaikanlage eine Blendwirkung in seine eigenen Räumlichkeiten verursachen könnte. Deshalb sah sich der

Bürgermeister von Attenhofen offenbar veranlasst, den Antrag noch einmal zur Abstimmung vorzulegen, obgleich man seitens der Verwaltung offenbar schon im Vorfeld zu dem Schluss gekommen war, dass dieser Einwand bei der Beurteilung für das gemeindliche Einvernehmen keine Rolle spielt.

Oft werden die Ausrichtung von Gebäuden und die Nutzung von Innenräumen unter Berücksichtigung des Sonnenverlaufs gewählt. Durch später hinzukommende Reflexionsflächen können Lichtstrahlen möglicherweise tiefer in das Gebäude eindringen und eine starke Blendwirkung entfalten. In der jüngsten Vergangenheit sind hierzu mehrere Gerichtsurteile ergangen, die jeweils dem durch Blendwirkung beeinträchtigten Kläger Recht gegeben hatten.

Nun also ist der Gemeinderat mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm zum Ergebnis gekommen, dass ein Blechdach, wie noch im September für akzeptabel befunden, doch nicht in Frage kommen soll. Schramm verwies darauf, dass der exakt identische Antrag ja bereits im vergangenen Monat abgehandelt worden sei. Da waren die beschriebenen Ausnahmen vom Bebauungsplan angege-ben.

Der Einwand des Grundstücksnachbarn bezüglich der Blendwirkung ist dagegen, wie der Bürgermeister ja selbst mitgeteilt hatte, nichts, womit sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Einvernehmen befasst. Die Neuvorlage des gleichen Antrags daher nicht nachvollziehbar. Überdies dürfte der Gemeinderat auch kaum in der Lage sein, das Ausmaß von Blendwirkungen in Abhängigkeit von Tages- und Jahreszeit beurteilen zu können. Der Antrag wird nun erneut zur bauaufsichtlichen Prüfung an das Landratsamt Kelheim weitergereicht, wo gegebenenfalls die vom Einwander vorgebrachten immissionsschutzrechtlichen Fragen gewürdigt werden.

Erneut vertagt - Unklarheiten bei Kosten für neuen Standort - Thema Löschwasserbehälter weiter im Standby-Modus

TOP 6 Beschlussfassung zur geänderten Auftragserteilung in Sachen Löschwasserversorgung Rachertshofen

Erneut vertagt wurde eine Beschlussfassung hinsichtlich des Löschwasserbehälters in der Ortschaft Rachertshofen. Bekanntlich soll ja nach dem Willen der Mehrheit des Gemeinderats der Standort für den Löschwasserbehälter von der Ortsmitte an den Ortsrand versetzt werden. Noch immer liegen keine Kostenschätzungen vor. Bürgermeister Stiglmaier sprach von sich abzeichnenden hohen Kosten und brachte sogar eine eventuelle neue Ausschreibung ins Gespräch.

10.000 Euro Kostenbeteiligung für Kinderhort Mainburg

TOP 7 Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Attenhofen an Sanierungsmaßnahmen im Kinderhort Mainburg

Die Beteiligung der Gemeinde Attenhofen für Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Frauenvereins Kinderhort e.V., Mainburg soll sich an der durchschnittlichen Belegung der letzten Jahre orientieren. Danach hätte die Stadt Mainburg 92% und die Gemeinde Attenhofen 8% der Kosten zu übernehmen. Bei einer erwarteten Fördersumme von 125.000 Euro entfallen somit auf die Gemeinde Attenhofen 10.000 Euro.

Der Kinderhort hat eine lange Tradition:

Im Jahre 1869 hatten sich mehrere Mainburger Bürgersfrauen zusammengetan, um eine sogenannte Kinderbewahrungsanstalt zu errichten, mit dem Ziel, bedürftigen

und verwaisten Kindern eine Mahlzeit und Unterkunft zu gewähren. Die Bemühungen des Vereins, eine solche Anstalt zu errichten, blieben lange Zeit erfolglos. Bis im Jahre 1896 dem Verein kostenlos ein Grundstück überlassen wurde. Bereits ein Jahr später konnte der Anstaltsneubau bezogen werden. Drei Mellersdorfer Schwestern wurden nach Mainburg berufen.

Schon im Jahre 1910 wurden im Kinderhort 100 Kinder tagsüber und 20 Waisenkinder betreut. Für diese elternlosen Buben und Mädchen war die Anstalt durch die liebevolle Betreuung der Mellersdorfer Schwestern eine zweite Heimat.

Für die Dauer des 2. Weltkriegs wurde das Haus auf Anordnung des Landratsamtes als Umsiedlerheim zweckentfremdet. Jedoch zwei Wochen nach Kriegsende wurde der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen. Zwölf Jahre später wurde dem Kindergarten eine Haushaltsschule angegliedert. Mit dem Abzug der Mellersdorfer Schwestern wurde diese zum 31.07.1989 wieder aufgelöst.

(Quelle: <https://www.pfarrei-mainburg.de/frauenverein-kinderhort/>)

25-jähriges Jubiläum der Kindergarde Attenhofen - Obolus von Gemeinde

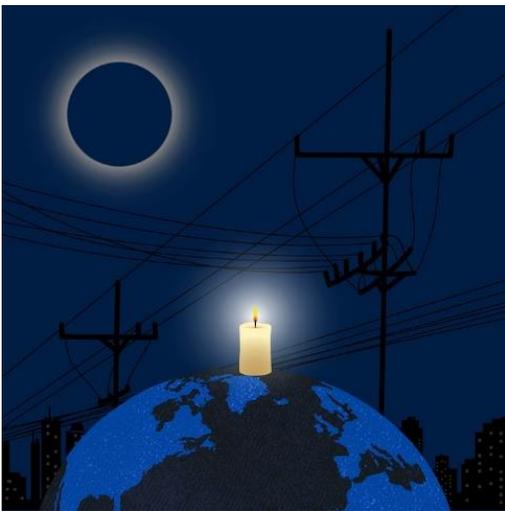
TOP 9 Zuschussantrag der Kindergarde Attenhofen anlässlich des 25-jährigen Bestehens

Die Kindergarde Attenhofen besteht bereits seit 1997 und steht unter der Schirmherrschaft der Pfarrgemeinde Attenhofen, Walkertshofen und Pötzmes. Die Kindergarde hat also eine lange Tradition. Auf Antrag ihrer Präsidentin gewährt der Gemeinderat Attenhofen anlässlich des 25-jährigen Bestehens einstimmig einen Zuschuss von 400 Euro.

Angeschafft werden sollen Winterbekleidung für Außenauftritte, Kostüme, Orden und neue Gardeschuhe. Auch eine angemessene Jubiläumsfeier ist geplant. Angesichts dieses Aushängeschildes der Gemeinde wurden einzelne Stimmen im Gemeinderat ob dieses bescheidenen Betrags laut.

TOP 11 Sonstiges

Stromausfall - Gemeinderat beschließt Anschaffung eines Stromaggregats



Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ kann normalerweise kein Beschluss gefasst werden. Dies allerdings beabsichtigte Bürgermeister Stiglmaier bezüglich der Anschaffung eines Stromaggregats.

Erste Voraussetzung dafür, einen solchen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, ist zunächst einmal, dass alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Das war am heutigen Tag der Fall. Zweite Voraussetzung ist, dass dann ein einstimmiger Beschluss erfolgt, diesen Antrag zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Nachdem der Bürgermeister diesen formalen Schritt übergehen wollte, wies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm darauf hin. Der Antrag wurde dann einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt, so dass darüber abgestimmt werden konnte. Ebenfalls einstimmig

wurde dann die Anschaffung eines 14 kVA-Stromaggregats mit einem Kostenrahmen von 7.000 - 8.000 Euro beschlossen. Einen Wermutstropfen gibt es aber, die veranschlagte Lieferzeit beträgt derzeit 35 Wochen.

Gemeinderatsmitglied Marco Schneider teilte mit, dass im Falle eines Stromausfalls die Feuerwehrehäuser Anlaufstellen seien. Dort verfüge man über ein von der allgemeinen Stromversorgung unabhängiges Kommunikationsnetz.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2022
- TOP 4** Auftragsvergabe zum Ausbau der GVS Untereinöd - Obereinöd
- TOP 5** Abschluss eines Wartungsvertrags für die Pumpstation und Vakuumanlagen in Oberwangenbach / Thonhausen
- TOP 8** Auftragsvergabe zur Detailuntersuchung B (Grundwassermessstelle) bei der Altdeponie Pötzmes
- TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen
- TOP 11** Sonstiges

„Eine zynische, käufliche, demagogische Presse wird mit der Zeit ein Volk erzeugen, das genauso niederträchtig ist, wie sie selbst.“
(Józseph Pulitzer, ungarisch-amerikanischer Journalist, 1847 – 1911)

15. November 2022 Öffentliche Sitzung

Diffamierungen in der Niederschrift - ÖDP-Gemeinderatsmitglied übt scharfe Kritik

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2022

Und erneut hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm Einwendungen bei der Genehmigung der Niederschrift. Er betonte, dass er Niederschriften, in denen einzelne Personen oder Personengruppen einfach so, ohne irgendeine objektive und sachliche Begründung verunglimpft werden, nicht zustimmen werde und lehnte die Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung ab. Auf Nachfrage betonte Schramm, dass es sich im vorliegenden Fall um Inhalte aus der nichtöffentlichen Sitzung handle, über die er nicht sprechen dürfe, da, der regelmäßige Leser des Bürgerblatts ahnt es schon, der Bürgermeister den Deckmantel des Schweigens über nichtöffentliche Sitzungen ausgebreitet hält.

Phantomanträge

Sodann folgte ebenfalls zum wiederholten Male ein Antrag von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 aus der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen. Da sollten angebliche Anträge des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds behandelt werden, die er aber gar nicht gestellt hat. Daher bat er seine Gemeinderatskollegen eindringlich, es zu vermeiden, sich mit **Phantomanträgen** zu befassen. Irgendwelche Informationen über diese Tagesordnungspunkte hatte der Bürgermeister, der nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats



Attenhofen für die Zusendung der für die Sitzung nötigen Informationen die alleinige Verantwortung trägt, den Gemeinderatsmitgliedern nicht zugeschickt. Der Geschäftsordnungsantrag wurde vom Sitzungsleiter auf die nichtöffentliche Sitzung verschoben. Nur so viel darf der Berichterstatter verraten: Im weiteren Verlauf wurde von einer deutlichen Mehrheit des Gemeinderats die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte, ohne dass diese auch nur die geringste Ahnung hatten, um was es da gehen sollte, gewünscht. Der Berichterstatter darf allerdings (zumindest vorläufig) über das, was der Bürgermeister damit tatsächlich im Schilde führte, nicht sprechen. Sie wissen schon - er ist ja der Hüter der Geheimnisse.

Doch Bürgermeister und Verwaltung irren sich gewaltig, wenn sie glauben, dass sie sämtliche Inhalte der nichtöffentlichen Sitzungen auf Ewigkeit geheim halten könnten. Nur solche Inhalte, die ganz offensichtlich der Geheimhaltung unterliegen, darf das einzelne Gemeinderatsmitglied nicht öffentlich machen. Über Inhalte, für die irgendein Geheimhaltungsgrund, wie beispielsweise die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, die Vermeidung von Spekulation bei Grundstücksgeschäften oder gar Sicherheitsaspekte und dergleichen, vorliegt, muss das Gemeinderatsmitglied schweigen. Augenscheinlich nicht geheimhaltungsbedürftige Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen unterliegen dagegen auch nicht der Geheimhaltung und dürfen vom einzelnen Gemeinderatsmitglied öffentlich gemacht werden.

Erschließung des Gewerbegebiets „Am Thonhausener Weg“ nimmt Fahrt auf

TOP 2 Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Am Thonhausener Weg“ in Walkertshofen

Das günstigste Angebot für die Erschließung des Gewerbegebiets „Am Thonhausener Weg“ in Walkertshofen hatte die Firma Geltl Tiefbau GmbH aus Untermantelkirchen abgegeben. Es lag bei 700.000 Euro. Dabei schlagen der Schmutzwasserkanal mit 141.000 Euro, der Regenwasserkanal mit 154.000 Euro und die Regenrückhaltemaßnahmen mit 175.000 Euro zu Buche.

Schluss mit Leitungsabrissen – Gemeinderat ebnet Weg für sichere unterirdische Verlegung von Telefon- und Glasfaserkabeln in Unter- und Obereinöd

TOP 3 Auftragsvergabe zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen an der Gemeindeverbindungsstraße Untereinöd - Obereinöd

In der Vergangenheit war es bei den oberirdisch auf Masten verlegten Telefonleitungen im Bereich Ober-/Untereinöd gelegentlich zu Abrissen durchhängender Leitungen gekommen. Damit soll nun nach dem einstimmigen Votum des Gemeinderats Schluss sein. Telefon- und Glasfaserkabel-Leerrohre sollen nun im Rahmen der ohnehin anstehenden Straßenbauarbeiten unterirdisch verlegt werden. Zu den Kosten für die Straßensanierung in Höhe von 244.000 Euro schlagen somit also noch einmal zusätzliche Kosten von 5.583 Euro zu Buche.

Hangabstützung an der Lindenstraße in Attenhofen - Gemeinde macht knapp 53.000 Euro für ein attraktives Erscheinungsbild locker

TOP 5 Einbau einer sog. Florwand in der Lindenstraße in Attenhofen (Auftragsgenehmigung)

52.989 Euro soll die Gemeinde in die Hand nehmen für eine sogenannte Florwand an der Ostseite der Lindenstraße

von der Gabelung bei Haus Nr. 14 bis gegenüber von Haus Nr. 16 über eine Strecke von etwa 80 Metern. Damit will der Gemeinderat neben einer Hangabsicherung auch ein attraktives optisches Erscheinungsbild schaffen. Florwandsteine aus Beton fangen Hänge oder Böschungen sicher ab und lassen sich leicht in mörtelloser Trockenbauweise errichten. Den Baubeginn durch die Bauunternehmung Georg Pritsch in Sandsbach schätzte der Bürgermeister optimistisch bereits auf Ende der kommenden Woche ein.

Fotobücher - Inhalt nicht wie besprochen - Gemeinde kauft trotzdem 50 Exemplare für 2.400 Euro

TOP 7 Anschaffung von aktuellen Fotobüchern über die Gemeinde Attenhofen

Ein Anschauungsexemplar eines von Christoph Hobmaier aus Rannertshofen erstellten Fotobuchs mit 20 Drohnen-Luftbildaufnahmen der verschiedenen Ortsteile der Gemeinde Attenhofen durften die Gemeinderatsmitglieder während der Sitzung vorab in Augenschein nehmen. Der Bürgermeister liebäugelte damit, 50 oder gar 100 Exemplare für die Gemeinde anzuschaffen. Die Preisvorstellung war 48 Euro pro Exemplar, wovon ca. 10 Euro als Ablösung für die Rechte an den Bildern und in den übrigen Kosten auch der Arbeitsaufwand für die Drohnenflüge beinhaltet sein sollten.

Bezug nahm Bürgermeister Stig-Imaier auf nachrichtliche Inhalte der Sitzung vom 29.9.2021, auf die er allerdings nicht näher einging. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm legte dann den Inhalt dieser Sitzung dar. Danach sollten insbesondere Aufnahmen von Anwesen gemacht werden, für die bauliche Änderungen erwartet werden. Dabei wurde auch erwähnt, dass solche Aufnahmen auch für den Heimat- und Geschichtsverein Walkertshofen von Interesse sein könnten.

Diese Voraussetzungen im Einklang mit den besprochenen Vorstellungen sah Gemeinderatsmitglied Schramm jedoch nicht als erfüllt an. Insofern vermisste er neben den beiden Optionen, 50 oder 100 Exemplare des Fotobuchs anzuschaffen, die Option gar kein Exemplar anzuschaffen. Er verwies dabei auf die Vorgehensweise beim durch den Geschichtsverein herausgegebenen Buch „Walkertshofen - wias amoi war“ mit 60 Seiten und zahlreichen historischen Aufnahmen. Da hatte die Gemeinde auch keine Exemplare erworben, wohl aber dabei geholfen, das Buch in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft zu vertreiben. Schramm als Autor dieses Buchs erwähnte ausdrücklich, dass er hierfür sehr dankbar war und es keinesfalls übel genommen und auch nicht erwartet hat, dass die Gemeinde ein Kontingent an Büchern erwirbt. Einige seiner Gemeinderatskollegen räumten beim aktuellen Fotobuch zwar ein, dass eigentlich etwas anderes ausgemacht war, die Luftbildaufnahmen würden aber doch auch einen Eindruck vermitteln, wenn auch nicht einzelner Gebäude. Damit wurde die Anschaffung von 50 Fotobüchern zum Preis von 2.400 Euro mit einer Gegenstimme besiegelt.

Wasser - ein knappes und kostbares Gut

TOP 8 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

Bürgermeister Stiglmaier berichtete, dass derzeit für das Baugebiet „Fuchswinklstraße II“ der Oberflächenwasserableitungskanal erstellt wird, wobei Rigolen mit Drosselleitung eingebaut werden sollen. Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt dann über den bestehenden Oberflächengraben Richtung Westen. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit ist



beim Grundeigentümer eingetragen. Gemeinderatsmitglied Xaver Hobmaier kritisierte an dieser Stelle, dass man überall das Wasser abfließen lassen würde und warum man nicht anstatt von Rigolen, über die das Niederschlagswasser schließlich abgeleitet wird, an Versickerung und damit an das kostbare Grundwasser denke.

Angesichts von Meldungen im Frühjahr dieses Jahres wie „Bayern geht das Grundwasser aus“, „Vielerorts in Bayern sind die Grundwasser-Pegel besorgniserregend niedrig“ und „Sinkender Grundwasserspiegel in Bayern: 77 Messstellen melden sehr niedrigen Stand“ hat Xaver Hobmaier damit ein Problem angesprochen, über das es nachzudenken gilt.

Eingestürzter Löschwasserteich - Vertrag aufgelöst - kein Ende in Sicht

Ursprünglich war beschlossen worden, einen unterirdischen Löschwasserbehälter an der Stelle des eingestürzten Löschteichs zu errichten. Zu diesem Zweck wurde ein Vertrag mit der Firma Pritsch abgeschlossen. Durch die inzwischen neue Idee des Bürgermeisters, der die große Mehrheit des Gemeinderats hinter sich bringen konnte, die Löschwasserversorgung nun an das östliche Ende der Ortschaft Rachertshofen zu verlegen, musste der Vertrag aufgelöst werden. Die Ablösesumme für die Vertragsauflösung beträgt inkl. Mehrwertsteuer etwa 3.900 Euro. Ein schöner Batzen Geld in die Kasse des Unternehmens - für Nichts.

Der Auftrag für die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters im Osten und die Sanierung des Löschteichs in der Ortsmitte soll nun durch eine neue beschränkte Ausschreibung vergeben werden. Beim Löschwasserteich in der Ortsmitte soll die eingestürzte Mauer entfernt, ein Schacht mit 2 Meter Durchmesser und 2 Meter Höhe gesetzt und die Schwemme mit Rollkies verfüllt werden. Die Kosten für die geplanten Maß-

nahmen sind nach wie vor unbekannt. Somit ist derzeit auch noch unklar, ob das Ganze dann überhaupt kostengünstiger ist als der ursprüngliche Plan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortsmitte.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 4** Auftragsvergabe zum landschaftspflegerischen Begleitplan beim Radweg Pötzmes - Mainburg
- TOP 6** Erwerb eines Notstromaggregats (Auftragsgenehmigung)
- TOP 9** Sonstiges

„Eines Tages wird alles gut sein, das ist unsere Hoffnung. Heute ist alles in Ordnung, das ist unsere Illusion.“

(Voltaire, französischer Philosoph und Schriftsteller, 1694 – 1778)

15. Dezember 2022 Öffentliche Sitzung

ÖDP-Gemeinderatsmitglied kritisiert gezielte Beschädigung des politischen Gegners

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2022

Mit der Anmerkung, dass man zunehmend den Eindruck gewinnen könne, dass die Niederschrift gezielt dazu missbraucht wird, den vermeintlichen politischen Gegner zu beschädigen, lehnte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm die Niederschrift vom 15. November 2022 ab.

Auf Nachfrage durch den Schriftführer Thomas Heidingsfelder erwiderte

Schramm, dass er sich auf nichtöffentliche Inhalte beziehe. Nach Heidingsfelders Ansicht, würde, wie er betonte, hier lediglich der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt. Da der nichtöffentliche Teil aber nicht getrennt genehmigt wird, der Tagesordnungspunkt sich auch auf die gesamte Niederschrift bezieht, fragt sich das ÖDP-Gemeinderatsmitglied, ob Heidingsfelder damit signalisieren möchte, dass die Inhalte der nichtöffentlichen Sitzung der Kontrolle durch den Gemeinderat vollständig entzogen sind, mithin die nichtöffentliche Sitzung eine Art rechtsfreier Raum sei?

38 Kubikmeter Niederschlagswasser bei möglichem Starkregenereignis führen zu Änderung des Bebauungsplans

- TOP 3** Bauleitplanung
- TOP 3.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplan „Mitterfeld“ in Rachertshofen durch Deckblatt Nr. 01 (Änderung der Gebäudehöhen) mit Beauftragung eines Planungsbüros

Probleme sahen Bauwillige im Baugebiet Mitterfeld in Rachertshofen. Diese machten darauf aufmerksam, dass die Garageneinfahrten nach dem geltenden Bebauungsplan mit Gefälle errichtet werden müssten. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm merkte an, dass es durchaus üblich sei, Garagenzufahrten in Baugebieten sowohl ansteigend als auch mit Gefälle zu planen. Probleme sahen seine Gemeinderatskollegen allerdings mit dem Niederschlagswasser, das von den Flächen der Erschließungsstraße, der mit etwa 21 m im Durchmesser dimensionierten Wendeanlage und den Garagenzufahrten der gegenüberliegenden Häuser in Richtung der 3 betrachteten Grundstücke fließe - und zwar bergab, wie aus den Reihen des

Gemeinderats in Richtung des ÖDP-Gemeinderats ausdrücklich betont wurde.

Diese Flächen machen insgesamt etwa 750 m² aus - bei einem Starkregenereignis mit 50 Liter pro Quadratmeter ist dann also etwa mit 38 Kubikmeter Niederschlagswasser zu rechnen.

Der Bürgermeister räumte überdies ein, dass möglicherweise die Erschließungsstraße etwas höher als ursprünglich geplant errichtet worden sei.

Einstimmig wurde sodann der Auftrag zur Änderung des Deckblatts bezüglich der neuen Festlegung der sogenannten Höhenkoten für die 3 Parzellen Nr. 4, 5 und 6 des Bebauungsplans „Mitterfeld“ beschlossen.

Eine Höhenkote bezeichnet im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan die Höhe der Oberkante eines fertigen Fußbodens einer baulichen Anlage (Wohnhaus, Garage) bezogen auf Normalnull (NN).

Mit der Ausarbeitung des geänderten Plans soll das Ingenieurbüro Karl Neumayr in Mainburg beauftragt werden, das auch den ursprünglichen Bebauungsplan erstellt hatte.

Nach über einem Jahr Verzögerung - Aufstellung des Bebauungsplans „Höhenweg“ einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens „Höhenweg“ in Walkertshofen, Gemarkung Walkertshofen mit Beauftragung eines Planungsbüros

Für einen Aufstellungsbeschluss genügt zwar ein grober Planungsentwurf, und der lag seit über einem Jahr vor. Geseitert war ein frühzeitiger Aufstellungsbeschluss insbesondere daran, dass der 1., 2. und 3. Bürgermeister den Bauwilligen gegenüber, auf deren Grundstück das Baugebiet für drei Kinder des anfangs noch alleinigen Grundstückseigentümers errichtet werden

sollte, als vermeintliche Gemeinde mit bis ins Detail gehenden Planungsvorgaben gegenübertraten.

Die in öffentlicher Sitzung wiederholt geäußerte Kritik von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm, dass diese drei Personen eben nicht die Gemeinde repräsentieren, so lange für deren Positionen weder ein Beschluss noch ein klares Mehrheitsmeinungsbild im Gemeinderat vorliege, ignorierten diese aber immer wieder vehement.

Nach Meinung des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds haben diese Protagonisten mit ihrer Vorgehensweise das Wesen der Bauleitplanung komplett missverstanden. Danach steht die konkrete Planung nicht am Anfang, sondern am Ende eines langwierigen und komplexen Bauleitverfahrens. Die endgültigen Festlegungen erfolgen nämlich erst im sogenannten Abwägungsprozess, in dem die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und von zahlreichen Fachstellen durch den Gemeinderat sorgfältig abgewogen werden sollen.

Alle Handlungen einzelner Personen, die behaupten, im Namen der Gemeinde zu handeln, ohne hierfür eine Legitimation durch eine Mehrheitsmeinung oder einen Beschluss im Gemeinderat zu haben, stellen somit nach der Auffassung des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds eine Missachtung dieses Gremiums dar.

Löschwasserversorgung in Rachtshofen - Kostenersparnis durch Verlegung an Ortsrand fraglich

TOP 4 Löschwasserversorgung Rachtshofen

TOP 4.1 Auftragsvergabe der Erdarbeiten

TOP 4.2 Beschaffung von 2 Löschwassertanks (Auftragsgenehmigung)

Laut Sitzung vom 29.9.21 lagen die Kosten für den Löschwasserbehälter auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Ortsmitte von Rachertshofen nach Ausschreibung bei 79.204 Euro. Mit der Verlegung an den Ortsrand offerierte der Bürgermeister nunmehr einen Posten von 37.979 Euro brutto für 2 gebrauchte 50.000 Liter Tanks, Saugrohre, Wasseransauganschlüsse, Entlüftung und Fracht. Hierfür hatte der Bürgermeister die Firma Barth - Tank und Apparate GmbH in Forst beauftragt. Der Gemeinderat sollte nun dieser Auftragsvergabe nachträglich zustimmen. Hinzu kommen die Kosten für Erdarbeiten. 3 Unternehmen hatten sich an der Ausschreibung beteiligt. Die Firma Max Puchner, Gemeinde Attenhofen, ging mit einem Bruttoangebotspreis von 34.800 Euro als günstigster Anbieter hervor.

Zusammen mit der bei der vergangenen Sitzung bekanntgegebenen Auflösung für den Vertrag mit der Firma Pritsch für den zunächst geplanten Löschwasserbehälter in der Ortsmitte in Höhe von 3.900 Euro brutto kommen somit also 76.679 Euro für den neuen Standort zusammen. Darin soll die Aufbereitung für die Ortsmitte enthalten sein. Unbekannt sind noch die etwaigen zusätzlichen Kosten für das Planungsbüro sowie die Grundstücksbeschaffung inklusive Notarkosten.

Bei der Gegenüberstellung der Kosten durch den Bürgermeister für die Realisierung der Löschwasserversorgung in der Ortsmitte und am Ortsrand fielen allerdings zunächst die Kosten für die Vertragsauflösung unter den Tisch. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm machte hierauf aufmerksam und merkte an, dass der Kostenunterschied zwischen beiden Standorten wohl nicht allzu groß sei und er niemals verstanden habe, warum der Standort Ortsmitte auf gemeindeeigenem Grund aufgegeben worden sei und stattdessen ein Standort am Ortsrand auf Privatgrund gewählt wurde.

Die beiden Beschlüsse für die Beschaffung der Behälter und die

Erdarbeiten wurden jeweils mit der Gegenstimme Schramms gefasst.

Berechnungen zeigen Notwendigkeit zur Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren auf

- TOP 6** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzungen der Gemeinde Attenhofen (BGS-EWS)
- TOP 6.1 Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren für die AWA Pötzmes
- TOP 6.2 Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren für die AWA Walkertshofen mit Oberwangenbach und Thonhausen

Die Berechnungen für die Kanalbenutzungsgebühren der Ortsteile **i)** Pötzmes, Auerkofen und Rachertshofen, **ii)** Walkertshofen und **iii)** Oberwangenbach und Thonhausen machen deutlich, dass über mehrere Jahre gemittelt lediglich ein Kostendeckungsgrad zwischen etwa 75% und 85% gegeben ist. Daher beschlossen die Gemeinderatsmitglieder, denen die Zahlen im Voraus vorlagen, ohne weitere Diskussion eine moderate Gebührenerhöhung **i)** von 1,90 auf 2,20 Euro **ii)** von 2,40 auf 2,70 Euro und **iii)** von 1,45 auf 1,65 Euro pro Kubikmeter Frischwasser. Für einen Wasserverbrauch von 100 Kubikmeter im Jahr für einen Haushalt kommen somit Mehrkosten zwischen 20 und 30 Euro auf die betreffenden Haushalte zu.

Jahresrechnung - Schramm fordert Aufklärung zu Rechnung über unnötige Baumaßnahme

- TOP 7** Jahresrechnung
- TOP 7.1 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 7.2 Entlastung für die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102, Abs. 3 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Georg Rank, zeigte mit kurzen Worten die Ergebnisse der im November



2022 ausgeführten Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2021 auf: Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte keine Beanstandungen feststellen. Georg Rank dankte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, der Verwaltung, insbesondere Kämmerer und Geschäftsleiter Thomas Heidingsfelder, für die ordnungsgemäße Buchhaltung und die konstruktive Zusammenarbeit auch während des Jahres.

Ralf Schramm, ÖDP-Gemeinderatsmitglied, selbst nicht Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, stellte die Frage, ob es Informationen zur Rechnung für die Schotterung des Gickellettenweges in Walkertshofen mit einer Hangneigung zum Ableiten von Niederschlagswasser auf ein Nachbargrundstück gäbe. Die musste später wieder zurückgebaut werden, weil man vergessen hatte, den Eigentümer des Nachbargrundstücks um Erlaubnis zu fragen. Der war nämlich ganz und gar nicht damit einverstanden und hatte somit einen Beseitigungsanspruch nach dem BGB. Da hier aufgrund dieser Umstände immerhin eine rechtswidrige Auftragsvergabe im Raum steht, müsste nach Auffassung von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, von dem verantwortlichen Auftraggeber, der hier im 1. Bürgermeister zu suchen sein dürfte, gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen. Ein Gemeinderatsbeschluss für

diese Auftragsvergabe liegt jedenfalls nicht vor.

Um hierüber nähere Erkenntnisse zu erzielen, stellte Schramm den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung über die Jahresabrechnung so lange zu vertagen, bis Licht ins Dunkel gebracht worden ist. Dass es Hinweise gibt, dass Geld aus der Gemeindeschatulle und damit aus dem Geldbeutel der Bürger in eine völlig unnötige und darüber hinaus rechtswidrige Maßnahme geflossen sein könnte, machte allerdings Schramms Gemeinderatskollegen nicht im Geringsten stutzig. Der Geschäftsordnungsantrag wurde von seinen Kollegen abgelehnt, die Jahresrechnung wie auch die Entlastung mit der Gegenstimme Schramms genehmigt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauantrag

TOP 2.1 Anbau einer Dachgaube, Gemarkung Attenhofen

TOP 5 Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - *von der Tagesordnung genommen*

TOP 8 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 9 Sonstiges

Behördenwillkür - ÖDP Attenhofen hilft

Attenhofen - Mitte April 2021 auf dem Anwesen einer alleinstehenden, betagten Gemeindegewohnerin. Nennen wir sie Theresia S. (*Name von der Redaktion geändert*). An diesem Tag begann ein langes Martyrium dieser resoluten alten Dame - ein beispielloser Kampf gegen die Behörden. Wer weiß, wo das geendet hätte, hätte sie sich nicht hilflos suchend und vertrauensvoll an den ÖDP-Ortsverband Attenhofen gewandt. Das Ausmaß der Behördenwillkür, das mit diesem Tag seinen Ursprung nahm, ist mit Worten kaum zu beschreiben. An jenem Tag im April erschienen zwei Polizeibeamte der Polizeidienststelle F. (*von der Redaktion geändert*) auf ihrem Anwesen und öffneten unter Hilfenahme der Feuerwehr ihre Wohnung während ihrer Abwesenheit.

Am Tag vorher hatte ein älterer Bekannter von Theresia S., Karl L. (*Name von der Redaktion geändert*) diese besucht und bei ihr Quartier bezogen. Am Tag des Polizeieinsatzes war Theresia S. mit ihrem Bekannten unterwegs, um Angelegenheiten von Karl L. zu erledigen. Nach Recherche des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen bei dem zuständigen Kommissariat in München ergibt sich folgendes Bild: Karl L., wohnhaft in der Gegend von Augsburg, der weder unter Betreuung steht, noch sonst hilflos wirkt, war als vermisst gemeldet worden. Der Auskunft des Kommissariats ist allerdings zu entnehmen, dass auf Grund des hohen Alters von Karl L. und seiner Zuverlässigkeit von Gefahr im Verzug ausgegangen wurde. Und offenbar wussten die Ermittlungsbehörden auch sehr genau, wo er sich aufhält.

Bei behaupteter Gefahr im Verzug darf eine Durchsuchung auch ohne richterlichen Beschluss erfolgen. Die Gefahr muss allerdings erheblich sein, sie muss gegenwärtig sein, also bereits begonnen haben oder kurz bevorstehen. Darüber hinaus muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass der zuständige Richter nicht erreichbar ist. Erhebliche Gefahr bedeutet, dass Rechtsgüter wie Freiheit, Leben, Gesundheit oder Vermögen gefährdet sein müssen. Warum ein hohes Alter und die Zuverlässigkeit einer Person, die ja nach Auskunft des Münchner Kommissariats den Einsatz rechtfertigen sollen, Gefahr im Verzug darstellen sollen, erschließt sich dem ÖDP-Ortsverband Attenhofen allerdings zunächst einmal nicht.

Am darauffolgenden Tag wurde eine Nachschau bei Theresia S. veranlasst. Dabei wurde der angeblich Vermisste angetroffen und nach seinem Wohlbefinden befragt. Damit war die Sache zunächst einmal erledigt. Doch im August 2021 zogen wiederum dunkle Wolken über das Anwesen von Theresia S. Ein erneuter Polizeieinsatz zweier junger Polizeibeamter der bekannten Dienststelle auf dem Anwesen von Theresia S., doch diesmal weitaus schlimmer als der erste und mit weitreichenden Folgen.

Auch diesmal war der Bekannte von Theresia S. bei ihr zu Besuch. Allerdings hatte sie ihn ob seines unsicheren Gesundheitszustands in ein Krankenhaus in Regensburg gebracht, wo er stationär aufgenommen wurde. Er hatte überdies seine Bekannte gebeten, seinen Aufenthaltsort keinesfalls preiszugeben. Gebrandmarkt durch den Polizeieinsatz einige Monate zuvor galt diese Bitte auch ausdrücklich der Polizei gegenüber.

Theresia S. befand sich bei Eintreffen der beiden Beamten in ihrem Garten. Die Beamten waren wieder mal auf der Suche nach Karl L. Wahrheitsgemäß teilte sie ihnen mit, dass er bei ihr eingetroffen sei, sie ihn aber in ein Krankenhaus nach Regensburg gebracht habe. Damit allerdings wollten sich die Polizeibeamten nicht zufrieden geben. In einem dreistündigen Martyrium, in dem die Beamten immer wieder versuchten, Theresia S. den genauen Aufenthaltsort des Karl L. zu entlocken und Zugang zu ihrer Wohnung begehrten, musste sie erhebliche körperliche Gewalt durch diese beiden Beamten erleiden. Erst nach mehreren Nachfragen seitens Theresia S. nach einem richterlichen Beschluss riefen diese offenbar einen Richter an. Nach Recherche durch den ÖDP-Ortsverband beim bayerischen Innenministerium zur Aufklärung dieses Polizeieinsatzes ergab sich lediglich, dass diese telefonische Rückfrage beim Richter stattgefunden hat, allerdings war das Innenministerium auch auf ausdrückliche Nachfrage nicht in der Lage, die Zusage des Richters zu belegen. Die dürfte insofern höchst fraglich sein. Erst nachdem Theresia S. den Beamten völlig entkräftet schließlich Zugang zu ihrer Wohnung gestattet hatte und diese sich davon überzeugten, dass der Gesuchte nicht anwesend war, ließen die Beamten letztlich von ihr ab und entschwandten. Aus späteren Dokumenten geht hervor, dass die Beamten sich über den Gesundheitszustand des Karl L. erkundigen wollten. Dass derartige Krankenbesuche von Bürgern mit den hier gewählten Zwangsmitteln innerhalb des Aufgabenbereichs der Polizei fallen, dürfte allerdings eher unüblich sein.

In der Folge erstattete Theresia S. Strafanzeige gegen die beiden Beamten wegen Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Regensburg. Die Beamten wiederum erstatteten ihrerseits Strafanzeige gegen Theresia S. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Letztendlich wurden beide Verfahren eingestellt.

Allerdings beließen es die beiden Polizeibeamten nicht hierbei. Vielmehr benachrichtigten sie in der Folge sowohl die Führerscheinstelle am Landratsamt Kelheim mit der Absicht, die Fahrtüchtigkeit der Theresia S. überprüfen zu lassen, als auch das Betreuungsgericht am Amtsgericht Kelheim mit der Absicht, eine gesetzliche Betreuung für Theresia S. herbeizuführen. Damit erreichte etwas, das man durchaus als „Psychoterror“ bezeichnen könnte, seinen Höhepunkt. Um der nun folgenden Behördenwillkür gegen Theresia S. entgegenzuwirken, war der ÖDP-Ortsverband Attenhofen, der Theresia S. auf all diesen Wegen begleitete, gefordert, alle Register zu ziehen. (*Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des „Überblick“ zu welchen unglaublichen Mitteln Behörden zum Schaden von Bürgern greifen und wie schwierig es ist, dieser Behördenwillkür einen Widerstand entgegenzusetzen.*)

Hoffnung

Schaff das Tagwerk meiner Hände,
Hohes Glück, daß ich's vollende!
Laß, o laß mich nicht ermatten!
Nein, es sind nicht leere Träume:
Jetzt nur Stangen, diese Bäume
Geben einst noch Frucht und Schatten.

(Johann Wolfgang von Goethe,
deutscher Dichter, 1749 - 1832)



Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317
E-Mail: attenhofen@oedp.de
www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.):
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:
Seiten 3, 6, 7, 9, 13: Pixabay

Andere: Enikö Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr. Mack-Straße 83
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2023

